



Diakonie 



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

## SGBII-Beiratsinfo Arbeitsmarkt Hessen 1/2018

für Mitglieder der Freien Wohlfahrtspflege im örtlichen SGBII Jobcenter-Beirat und die Vorsitzenden der Ortsligen in Hessen

### In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie die neue Ausgabe unseres SGBII - Beiratsinfos für Jobcenter-Beiratsmitglieder in Hessen. Etwa alle zwölf Wochen informieren wir Sie über aktuelle, für eine aktive Beiratsarbeit wichtige Themen und Beispiele guter regionaler Praxis. Dabei begrenzen wir uns auf wesentliche, kurze Informationen, gegebenenfalls ergänzt um konkrete Impulse und Anregungen für eine aktive Beiratsarbeit. Die positiven Rückmeldungen Ihrerseits bestätigen, dass wir mit dieser Initiative richtigliegen. Vielen Dank dafür.

Rückmeldungen, die uns helfen Ihren Informationsbedarf einzuschätzen und ressourcenschonend zu agieren, würden uns freuen.

Um die Adressat(innen)liste der Beiratsmitglieder für Jobcenter aktuell zu halten, bitten wir Sie, uns jeden Wechsel in der Vertretung der Freien Wohlfahrtspflege in der örtlichen Beiratsarbeit mitzuteilen. Diese Rückmeldungen richten Sie bitte an die

**LIGA Geschäftsstelle (info(at)liga-hessen.de).**

#### **Ausgabe verpasst?**

Der SGBII-Beiratsinfo steht auf der Website der Liga Hessen zur Verfügung. [Direktlink](#)

Für inhaltliche, weitergehende Fragen zu einzelnen Themen dieses Newsletters stehen Ihnen die jeweiligen Fachberater/-innen Ihrer Verbände gerne zur Verfügung:

**AWO:** Michael Albers, m-albers(at)awo-hessensued.de

**Caritas Limburg:** Claudia Weigelt, claudia.weigelt(at)dicv-limburg.de

**Caritas Mainz:** Elmar Deckert, elmar.deckert(at)caritas-bistum-mainz.de

**Diakonie Hessen:** Thomas Jung, Thomas.Jung(at)diakonie-hessen.de

**DRK:** Anette Noll-Wagner, anette.noll-wagner(at)internationaler-bund.de

**PARITÄTISCHER Hessen:** Annette Wippermann, annette.wippermann(at)paritaet-hessen.org

## Hessischer Arbeitsmarkt im April 2018:

**Offizielle** Arbeitslosigkeit in  
Hessen im April 2018

**157.860**

**Tatsächliche** Arbeitslosigkeit  
in Hessen im April 2018

**222.251\***

### \* Nicht berücksichtigt wurden:

Älter als 58 Jahre, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II .....	9.452
Arbeitsgelegenheiten .....	3.189
Geförderte Arbeitsverhältnisse .....	101
Fremd geförderte Arbeitsverhältnisse .....	18.755
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt .....	346
Berufliche Weiterbildung .....	8.908
Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	19.529
Beschäftigungszuschuss für schwer vermittelbare Arbeitslose .....	56
Krankheit (§146 SGB III) .....	4.055
<b>Nicht gezählte Arbeitslose gesamt .....</b>	<b>64.391</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (April 2018), Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, S. 13, Darstellung Diakonie Hessen.

## BTHG\_rehapro\_Förderrichtlinie

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurde in § 11 SGB IX (neu) die Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation beschlossen. Die Modellvorhaben sollten laut Planung frühestens ab 2018 beginnen und sind auf maximal fünf Jahre befristet. Antragsteller und Ansprechpartner für mögliche Kooperationen sind die örtlichen Jobcenter und die Rentenversicherungsträger. Mit den Modellvorhaben sollen insbesondere neue Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen, psychischen und seelischen Unterstützungsbedarfen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen erprobt werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation weiter zu verbessern.

Denkbar sind z.B. folgende Aktivitäten:

- Erprobung eines trägerübergreifenden Fallmanagements

- Stärkere Vernetzung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation
- Spezifische Angebote für psychisch kranke Menschen und Suchtkranke

Konkrete Vorhaben können, so das BMAS, "aber nur gemeinsam mit den Fachleuten der Leistungsträger und Leistungserbringer sowie den Betroffenen erarbeitet werden." Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie soll Anfang 2018 erfolgen. Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie können Jobcenter und Rentenversicherungsträger Förderanträge für Modellvorhaben zur fachlichen und inhaltlichen Prüfung einreichen. Im Mai/Juni 2018 soll im Beirat eine Bewertung der Anträge erfolgen, so dass die ersten Modellvorhaben im Juli 2018 starten können. Mit rehapro sollen innovative und vielfältige Handlungsansätze ermöglicht und gefördert werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage "Eckpunkte der Förderung".

(Quelle: Homepage Servicestelle SGB II, <http://www.sgb2.info/DE/Service/Foerderprojekte/foerderprogramm-rehapro.html>)

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie rehapro "Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX" verzögert sich jedoch. Aktuell befindet man sich noch im Anhörungsprozess. Voraussichtlich soll Sie im Laufe des Aprils 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Damit verschiebt sich auch der Start für die ersten Projekte. Diese können frühestens im September/Oktober 2018 beginnen. Denn erst nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie können Jobcenter und Rentenversicherungsträger erst ihre Förderanträge für Modellvorhaben zur fachlichen und inhaltlichen Prüfung einreichen, die vor der Bewilligung noch vom Beirat bewertet werden sollen.

#### **Impulsfragen:**

- Lassen Sie sich im JC-Beirat über die Umsetzungsabsichten Ihres Jobcenters zum Bundessteilhabegesetz informieren.
- Ist Ihr Jobcenter schon im Gespräch mit Trägern der Suchthilfe und Arbeitsmarktförderung, um niederschwellige Angebote über diese Bundesförderung zu beantragen?
- Hat oder beabsichtigt Ihr Jobcenter überhaupt einen Förderantrag zu stellen?

## **Bund finanziert 150.000 Stellen in Sozialen Arbeitsmarkt**

Die neue Bundesregierung kündigt in ihrem Koalitionsvertrag an, dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit "mit einem ganzheitlichen Ansatz" zu begegnen. Mit einem "sozialen Arbeitsmarkt" sollen bis zu 150.000 Stellen für Menschen geschaffen werden, die chancenlos auf dem Arbeitsmarkt sind. Geschaffen werden sollen die Stellen bei Kommunen, der privaten Wirtschaft oder gemeinnützigen Trägern. Der Bund stellt den Jobcentern dazu pro Jahr eine Milliarde Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern anhand der regional festgestellten Zahlen von Langzeitarbeitslosen verteilt werden. Für Hessen ist mit insgesamt 8.000 - 10.000 Plätzen zu rechnen. Vereinzelt gehen Jobcenter bereits im

Vorfeld auf die lokalen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Betriebe zu, um über entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten und -felder ins Gespräch zu kommen.

#### **Impulsfragen:**

- Wird Ihr Jobcenter das neue Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsleben für alle" nutzen?
- Gibt es bereits erste Überlegungen und Gespräche mit möglichen lokalen Partnern vor Ort dazu?

## **Bundesratsinitiative mehrere Bundesländer für mehr Geld für Jobcenter**

Die Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz möchten, dass der Bund Jobcentern mehr Geld zur Bewältigung ihrer Aufgaben und für Personal zur Verfügung stellt. Seit Jahren seien mehr als 90 Prozent der Jobcenter gezwungen, Mittel umzuschichten, da sie andernfalls ihre Verwaltungskosten nicht decken können. Dies führe dazu, dass immer weniger Geld für die eigentliche Vermittlung von beispielsweise Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehe, heißt es zur Begründung eines gemeinsamen Entschließungsantrags, der am 2. Februar 2018 im Bundesrat vorgestellt und anschließend zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen wurde. Trotz einer grundsätzlich guten Arbeitsmarktlage in Deutschland, sei die Integration von Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten zeit- und kostenintensiv. Durch die wiederholten Mittelkürzungen der Vergangenheit, sei die Handlungsfähigkeit der Jobcenter jedoch massiv eingeschränkt, heißt es in dem Antrag weiter. Allein im Jahr 2016 erfolgten Umschichtungen in Höhe von 764 Millionen Euro. Damit die Jobcenter ihre Arbeit wieder gut bewältigen können, solle die Bundesregierung sie im Bundeshaushalt 2018 deshalb mit deutlich mehr Geld berücksichtigen. Außerdem müssten die Mittelansätze in Bezug auf eine aufgabenrechte Mittelausstattung grundsätzlich überprüft werden.

*(Quelle: Beschlussdrucksache: Entschließung des Bundesrates zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II (PDF, 83KB, nicht barrierefrei)*

#### **Impulsfragen:**

- Gibt es in Ihrer Region über den Sozialausschuss und die Trägerversammlung der Jobcenter politische Initiativen und Beschlüsse, mit der das Land aufgefordert wird, einen entsprechenden Antrag auf zusätzliche Bundesmittel für die Arbeit der Jobcenter über den Bundesrat zu stellen bzw. einen bestehenden Antrag entsprechend zu unterstützen?

## Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Fallmanagement im Jobcenter

Gut 13 Jahre nach Einführung des SGB II ist Fallmanagement weiterhin gefordert, die Langzeitarbeitslosigkeit und den Langzeitbezug abzubauen und dazu beizutragen, den Betroffenen ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. In der Arbeit der Jobcenter hat sich gezeigt, dass ein großer Teil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende langfristig auf unterstützende Beratung, auf Vermittlung in Beschäftigung und weitere, spezifische Hilfeangebote und Fördermaßnahmen angewiesen ist. Bei vielen Leistungsberechtigten liegt eine verfestigte Hilfebedürftigkeit vor: Etwa eine Million Menschen haben von Januar 2005 bis Dezember 2014 durchgehend SGB-II-Leistungen bezogen. Im Jahr 2017 sind immer noch 2,8 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte Langzeitleistungsbezieher, d. h., sie waren innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate hilfebedürftig (§6 Abs. 1 RVO zu 348a SGBII). Fast die Hälfte der arbeitslosen Leistungsberechtigten bezog im Dezember 2016 die Leistungen länger als vier Jahre. Der Deutsche Verein benennt mit den vorliegenden Empfehlungen Verbesserungspotenziale für das Fallmanagement in den Jobcentern. Den Jobcentern und politischen Entscheidungsträgern werden Hinweise gegeben, wie diese Verbesserungspotenziale realisiert werden können.

Die Empfehlungen finden Sie unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/dv-18-16-fallmanagement.pdf>

*Quelle: Deutscher Verein*

### Impulsfragen:

- Inwieweit sind die Empfehlungen in Ihrem Jobcenter bereits gelebte gute Praxis?
- Welche Verbesserungspotenziale könnten zusätzlich realisiert werden?

## Gute Beispiele aus der Praxis in Hessen

An dieser Stelle möchten wir Beispiele guter regionaler Praxis aus den Jobcentern oder sozialgesetzbuch-übergreifender Arbeit darstellen. Wenn Sie entsprechende Hinweise haben oder Vorhaben und Projekte benennen können, teilen Sie diese gerne den untenstehenden Redaktionsmitgliedern mit.

### **Projekt „Fachdienst betriebliche Inklusion“ von Neue Arbeit Marburg GmbH arbeitet am Übergang Schule – Beruf**

Für viele Jugendliche verläuft der Übergang von der Schule in den Beruf nicht reibungslos. Gerade für Schüler\*innen mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen und sozial-emotionale

Entwicklung ist die Schwelle auf den ersten Arbeitsmarkt besonders schwer zu bewältigen. Vielen kann aber die Werkstatt für behinderte Menschen erspart werden.

Neue Arbeit Marburg GmbH, als 100%-ige Tochterfirma von Arbeit und Bildung e.V., richtet sich mit ihrem Projekt „*Fachdienst betriebliche Inklusion*“ genau an diese Zielgruppe. Der Fachdienst berät und begleitet mögliche Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Vorbereitungs- und Orientierungsphase mit dem Ziel, sie dauerhaft betrieblich einzugliedern. Dies können z.B. Schülerinnen und Schüler sein, die in der Berufsorientierungsstufe ihre ersten Praktika absolvieren wollen und dabei eine intensivere Begleitung benötigen. Individuelle Zukunftsideen und Stärken werden ermittelt und unter Einbeziehung der Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Angehörigen und anderer Unterstützer\*innen erfolgt die Suche nach betrieblichen Erprobungsmöglichkeiten.

„Wir verstehen uns als Schnittstelle zwischen unseren Klient(inn)en und den Betrieben. Für unsere Klient(inn)enakquise kooperieren wir mit Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Wenn dann beispielsweise eine Vermittlung in ein Praktikum erfolgt ist, hält der Fachdienst Kontakt zu den Betrieben, berät und unterstützt sie bei Fragen rund um die Beschäftigungen von Menschen mit Handicap, vermittelt bei auftretenden Konflikten und schafft damit im besten Falle die Voraussetzung für eine zukünftige Beschäftigung oder Ausbildung“, berichtet Verena Schiller, Mitarbeiterin des Fachdienstes.

Der Fachdienst berät und begleitet mögliche Schüler\*innen in der beruflichen Vorbereitungs- und Orientierungsphase mit dem Ziel, sie dauerhaft betrieblich einzugliedern. Dafür nutzt er bestehende Netzwerke für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf am Übergang Schule – Beruf. Außerdem kooperiert er mit der Agentur für Arbeit, dem KreisJobCenter, der Jugendberufshilfe und anderen beteiligten Akteuren.

Das Angebot wird von „*Aktion Mensch*“ gefördert und hat eine geplante Laufzeit von fünf Jahren.

***Interessenten wenden sich an:***

*Verena Schiller und Andrea Weide, Neue Arbeit Marburg GmbH (Marburg), 06421 6851320 oder [schiller@neue-arbeit-marburg.de](mailto:schiller@neue-arbeit-marburg.de) bzw. [weide@neue-arbeit-marburg.de](mailto:weide@neue-arbeit-marburg.de).*

**Herausgeber**

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. / Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik

**Impressum**

**Redaktion**

Annette Wippermann, Tel. 069 95262-29,  
Mail: [annette.wippermann@paritaet-hessen.org](mailto:annette.wippermann@paritaet-hessen.org)

Thomas Jung, Tel. 069 7947-6263,  
Mail: [thomas.jung@diakonie-hessen.de](mailto:thomas.jung@diakonie-hessen.de)

Dieser Newsletter basiert zu einem Teil auf dem „*Quick-Info*“ der *Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW*, Arbeitsausschuss Arbeit/Arbeitslosigkeit. Wir bedanken uns für die Unterstützung und die freundliche Genehmigung.